



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. Oktober 2022 · Beschluss 246-2022

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

### **Anfrage; Franziska Wisskirchen, EVP; Unverhältnismässige Strompreisentwicklung in Kloten, Beantwortung**

#### **Anfrage**

Franziska Wisskirchen, EVP und eine Mitunterzeichnende haben am 05.09.2022 die folgende Anfrage eingereicht:

*Die Klotener IBK hat bekannt gegeben, dass die Strompreise in Kloten um 90% erhöht werden. Die EKZ zum Beispiel erhöht die Preise viel bescheidener (Privatkunden 26%, Geschäftskunden rund 34%) und andere Energieunternehmen, beispielsweise in der Stadt Zürich (mit grosser Eigenproduktion) liegen noch tiefer. Gewisse Energieunternehmen sichern die Energiepreise durch langfristige Energie-Einkäufe ab und glätten damit die Preisentwicklung. Falls Fehler bei der Energiebestellung geschehen sein sollten, stellt sich die Frage, ob dafür nur die Konsumenten die Folgen zu tragen haben. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:*

- 1. Wie hat die IBK ihre Energie-Einkäufe gesplittet und eingekauft und zu welchen Preisen?*
- 2. Für welche Zeiträume wurden Energie-Einkäufe getätigt (beispielsweise konstant über mehrere Jahre oder verwendet man einen progressiven Einkaufspfad)?*
- 3. Mit welchen Lieferanten wird gearbeitet und hat die IBK eine Lieferanten- oder Mehrlieferantenstrategie?*
- 4. In welcher Bilanzgruppe ist die IBK?*
- 5. Kann aufgrund der Einkäufe für 2023 und 2024 schon eine weitere Preis-Entwicklung prognostiziert werden?*
- 6. Wie sieht der weitere Einkauf aus für die nächsten Jahre bis 2025?*
- 7. Wurde beim Einkauf auf fallende Energiepreise gesetzt und vielleicht suboptimal eingekauft?*
- 8. Wie viele Energie-Einkäufe mussten allenfalls für kurzfristig für das Jahr 2023 nachträglich dazu getätigt werden?*
- 9. Sind Reserven bei der IBK vorhanden, um die Preissteigerung durch Beiträge zu senken?*
- 10. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die politische Gemeinde in irgendeiner Form Beiträge leisten sollte?*

## Beantwortung

Die Fragen betreffen in erster Linie Geschäfte, welche durch die Industrielle Betriebe Kloten AG (ibk AG) geführt werden. Die ibk AG ist privatrechtlich organisiert und von der Stadt Kloten grundsätzlich unabhängig. Seit 2009 ist der Strommarkt für Grosskunden (Umsatz von mehr als 100'000 kWh im Jahr) liberalisiert worden. Sie können somit von der gesetzlich vorgesehenen Grundversorgung ("Pflichtversorgung") in den freien Markt wechseln. In der Schweiz gehören rund 99% aller Endnutzer zu den "kleinen Energieverbraucher", die nicht in den freien Markt wechseln dürfen.

In Kloten ist die Situation hingegen völlig anders gelagert: 86% des Energieumsatzes der ibk AG stammen von sogenannten "freien Kunden", die den Strombezug jedes Jahr zwischen dem 31.8. und dem 31.10. – laufende Verträge bleiben vorbehalten – neu regeln können. Dies führt dazu, dass die zu beschaffenden Strommengen sehr volatil sind, was bei der Beschaffung in Kloten berücksichtigt werden muss. Die ibk AG beschafft seit der Marktöffnung den Strom in Eigenregie.

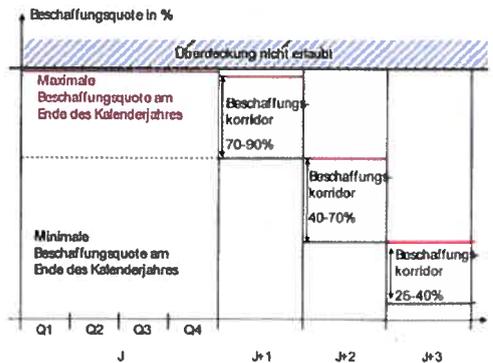
Die nachfolgenden Antworten wurden mit der ibk AG abgestimmt. Weiter ist zu beachten, dass aufgrund der privatrechtlichen Organisation der Stromversorgung bei der Beantwortung der Anfrage darauf geachtet werden muss, dass keine Geschäftsgeheimnisse verletzt werden. So bestehen mit Energielieferanten zum Beispiel Stillschweigevereinbarungen, die eingehalten werden müssen.

### 1. *Wie hat die IBK ihre Energie-Einkäufe gesplittet und eingekauft und zu welchen Preisen?*

Grundsätzlich wenden die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zwei verschiedene Modelle bei der Beschaffung an:

- Unter dem Begriff Stichtagsbeschaffung bzw. Festpreismodell versteht man den Bezug der gesamten benötigten Strommenge zu einem fest vereinbarten Preis, der an einem Stichtag festgelegt wurde. Dieses Modell eignet sich in der Regel für EVU's, welche einen sehr grossen Anteil von kleinen, somit nicht "freien" Kunden/innen versorgen muss. Dies deshalb, weil die zu liefernde Strommenge konstant ist. Das Risiko dieser Beschaffungsstrategie besteht darin, dass nicht mehr auf Preisveränderungen reagiert werden kann.
- Das Modell der strukturierten Beschaffung ist ein börsenindiziertes Beschaffungsmodell und wird auch als Tranchenmodell bezeichnet. Denn im Gegensatz zur Stichtagsbeschaffung wird der Strombedarf eines Unternehmens nicht an einem Einkaufszeitpunkt (Stichtag), sondern zu mehreren Zeitpunkten in Teilmengen (Tranchen) beschafft. Die Tranchen werden in Baseload- und Peakload-Beschaffungen unterteilt. Der Gesamtpreis ergibt sich grundsätzlich aus dem Mittel der beschafften Tranchen.

Die ibk AG setzt aufgrund des ungewöhnlich hohen Anteils "freier Kunden" richtigerweise auf eine strukturierte Beschaffung. Die Beschaffung erfolgt dabei jeweils über drei Jahre. Dafür verfügt die ibk AG über eine Beschaffungsstrategie, in welcher die strategischen Ziele und Kompetenzen einer Beschaffung, das Kundenportfolio, die Beschaffungsvorgaben, das Risikomanagement sowie das Controlling und Reporting abgehandelt werden. Die einzelnen Tranchen werden ausgeschrieben, so dass Angebote zu Marktpreisen eingehen. Zu beachten ist, dass die letzte Beschaffung jeweils erst nach Ablauf der Wechselphase (31.8. bis 31.10. des jeweiligen Jahres) getätigt werden kann, weil die "freien Kunden" bis zu diesem Zeitpunkt ihre Lieferanten noch frei wählen können. Eine frühzeitigere Beschaffung wäre mit einem sehr grossen Risiko verbunden, weil die grössten der "freien Kunden" über einen sehr erheblichen Anteil an der zu beschaffenden Strommenge verfügen.



- J+1: 70-90% bis zum 31.07. des Jahres J
- J+2: 40-70% bis zum 31.12. des Jahres J
- J+3: 25-40% bis zum 31.12. des Jahres J

Abbildung: Darstellung des Beschaffungsablaufes. Damit die Beschaffungsquote erreicht, aber auch nicht überschritten wird, erfolgt die Beschaffung jährlich im Hinblick auf einen dreijährigen Zyklus.

Die ibk AG hat sich, soweit dies der Stadtrat prüfen kann, an die bewährten Beschaffungsvorgaben gehalten.

2. Für welche Zeiträume wurden Energie-Einkäufe getätigt (beispielsweise konstant über mehrere Jahre oder verwendet man einen progressiven Einkaufspfad)?

Es wurde für die Jahre 2023, 2024 und 2025 nach dem unter Ziffer 1 umschriebenen Model beschafft. Die ibk AG hat 90% der Energiemenge gemäss Beschaffungsstrategie per 31. Juli für das Jahr 2023 bereits besorgt.

3. Mit welchen Lieferanten wird gearbeitet und hat die IBK eine Lieferanten- oder Mehrlieferantenstrategie?

Die ibk AG hat Gegenpartei-Verträge mit sieben der wichtigsten, grossen Handelspartner/innen in der Schweiz. Die Namen der Vertragspartner können aufgrund der bestehenden Verträge nicht öffentlich gemacht werden. Es handelt sich aber um bekannte Branchen-Grössen, die ibk AG verhält sich in Bezug auf die Partner/innenwahl nicht spekulativ.

4. In welcher Bilanzgruppe ist die IBK?

Unter einer Bilanzgruppe versteht man den rechtlichen Zusammenschluss von Teilnehmer/innen am Elektrizitätsmarkt, um gegenüber der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) eine gemeinsame Mess- und Abrechnungseinheit innerhalb der Regelzone Schweiz zu bilden. Die ibk AG ist in der Bilanzgruppe eines grossen und bekannten Versorgungsunternehmens.

5. Kann aufgrund der Einkäufe für 2023 und 2024 schon eine weitere Preis-Entwicklung prognostiziert werden?

Für die aktuell sehr unterschiedlichen Preise sind verschiedene Faktoren verantwortlich:

- *Art der Beschaffung.* Ein EVU, welches ausschliesslich Kleinkunden versorgt, konnte den notwendigen Strom für mehrere Jahre mit (aus heutiger Sicht) geringen Aufschlägen besorgen. Somit kann es eine Preiserhöhung momentan zumindest hinausschieben.
- *Kundenportfolio.* Vgl. Einleitung und Antwort zur Frage 1. Je grösser der Anteil an "freien" Kunden, desto grösser können die Schwankungen bei der Strommenge sein, was den Einkaufszeitpunkt beeinflusst.
- *Eigene Kraftwerksbeteiligungen.* Ein EVU, welches an der Stromproduktion beteiligt ist, kann den Strompreis momentan besser beeinflussen, weil es für diesen Teil nicht direkt dem Markt ausgesetzt ist. Der Preis ist aktuell massiv dämpfend. In den vergangenen Jahren war dies umgekehrt und die grossen Stromproduzenten baten den Bund um finanzielle Unterstützung der Wasserkraft. Die ibk AG verfügt über keine eigenen Kraftwerksbeteiligungen.

- *Deckungsdifferenzen aus Pandemie.* Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die zugehörige Verordnung (StromVV) bestimmen, dass die Differenzen zwischen den anrechenbaren Kosten und den realisierten Erlösen einer Kalkulationsperiode (3 Jahre) ausgeglichen werden müssen. Weil die Stadt Kloten über sehr viele Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe, hingegen über wenige Einwohner/innen verfügt (Verhältnis 40'000 Arbeitsplätze zu 21'000 Einwohner/innen), war der Stromverkauf während der Pandemie bedeutend tiefer als in einem normalen Jahr. Dies im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden, die wegen der Homeoffice-Anordnung die Verkäufe besser ausgleichen konnten. Diese Deckungsdifferenzen schlagen nun zu Buche.
- *Zeitpunkt Abschluss Tarifierung:* Der Abschluss der Tarifierung hängt vor allem von betriebsinternen Prozessen ab. Werke, die politisch gesteuert sind (z.B. EKZ oder Gemeindewerke), haben andere Vorlaufzeiten als privatrechtliche Organisationen. Dadurch kann der Preis aktuell noch tiefer sein, weil die Gesamtmenge noch nicht abschliessend beschafft wurde und die tieferen Beschaffungspreise aus dem Frühjahr dominanter sind.
- *Beschaffungszeitpunkt:* Der Strompreis, welcher an der Strombörse in Leipzig bzw. Paris indexiert wird, stieg bereits ab Ende 2021 stark an und erholte sich anfangs 2022 deutlich.

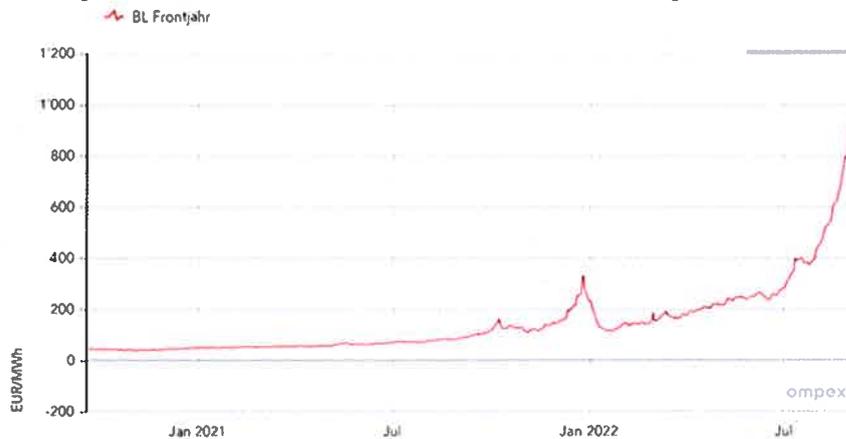


Abbildung: Preisentwicklung an der Strombörse.

Mit dem Ukraine-Krieg zogen die Preise langsam wieder an. Sämtliche Parameter, welche den Energiepreis beeinflussen, sind zurzeit sehr volatil und deshalb nur schwer einschätzbar. Tendenziell dürfte der Energiepreis hoch bleiben und er dürfte kurzfristig nicht auf das gewohnt, tiefe Niveau zurückkehren. Es ist eher zu erwarten, dass die Energiepreise mittelfristig schweizweit hoch bleiben werden. Dies deshalb, weil Energie knapp ist (oder künstlich verknappt wird) und aufgrund der (geo-)politischen Situation (Krieg, Energiewende) vorderhand auch knapp bleiben wird.

6. *Wie sieht der weitere Einkauf aus für die nächsten Jahre bis 2025?*

Der Einkauf ist gemäss Beschaffungsstrategie teilweise bereits erfolgt, vgl. Ziffer 1.

7. *Wurde beim Einkauf auf fallende Energiepreise gesetzt und vielleicht suboptimal eingekauft?*

Die Beschaffungsstrategie der ibk AG verhindert spekulatives Handeln. Die Preise resultieren aus den vorstehend umschriebenen Sachverhalte und nicht aufgrund von Spekulation. Die Beschaffungsstrategie hat sich lange Jahre bewährt, weshalb die ibk AG viele Jahre sehr günstige Strompreise anbieten konnte.

8. *Wie viele Energie-Einkäufe mussten allenfalls für kurzfristig für das Jahr 2023 nachträglich dazu getätigt werden?*

Die Beschaffung erfolgte wie in den vergangenen Jahren gemäss der Beschaffungsstrategie. Die grosse Herausforderung in diesem Jahr war, dass die Märkte nach den Sommerferien ausgetrocknet waren. Dies bedeutet, dass die ibk AG und viele marktabhängige EVU's keine Angebote mehr erhielten.

9. *Sind Reserven bei der IBK vorhanden, um die Preissteigerung durch Beiträge zu senken?*

Die ibk AG verfügt über eine gesetzliche Deckungsdifferenz sowie über eine eigene Tarifausgleichsreserve. Die Deckungsdifferenz wird durch die ECom überwacht. Aktuell befindet sich diese aufgrund der Mindererträge während der Corona-Pandemie im Minus. Die in der Tarifausgleichsreserve vorhandene Rückstellung würde nur einen Bruchteil der Tarifierhöhung wettmachen. Für die im 2024 ff. zu erwarteten Marktpreise wäre dann in Zukunft auch nichts mehr vorhanden. Aufgrund des auch in Zukunft zu erwartenden hohen Energiepreises wurde entschieden, Rückstellungen frühestens im 2024 bzw. 2025 aufzulösen.

10. *Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die politische Gemeinde in irgendeiner Form Beiträge leisten sollte?*

Was würde das kosten?

Der Stadtrat beobachtet die Entwicklung mit Sorge, hat aber auch grosses Vertrauen in die Arbeit der ibk AG. Eine Prognose zu stellen ist grundsätzlich sehr schwierig und Veränderungen erfolgen momentan rasch und unvorhergesehen. Insofern wird der Stadtrat die Situation auch weiterhin beobachten und mit der ibk AG in engem Austausch bleiben. Das Ergreifen von Sofortmassnahmen ist aus der Sicht des Stadtrates nicht notwendig und auch nicht legitim.

Unter Berücksichtigung der geopolitischen Lage, dem Ausstiegsszenario aus der Kern- und Kohleenergie in Deutschland, sowie den Plänen im Bereich des Ausbaus im Rahmen der Energiewende Schweiz, müsste für eine vollständige Entlastung für ein Jahr mit einem zweistelligen Millionenbetrag gerechnet werden (Preisbasis 2020/21). Dies wäre ein unverhältnismässiger Einsatz von Steuergeldern, nur um die Strompreise auf dem bisherigen Niveau anbieten zu können. Dazu kommt, dass davon alle Bezügerinnen und Bezüger profitieren würden, was angesichts der unterschiedlichen Belastungen der Haushalts- und Firmenbudgets als nicht opportun beurteilt wird. In Härtefällen verfügt die Stadt Kloten zumindest bei natürlichen Personen bereits über Möglichkeiten, Unterstützung zu gewähren.

Dazu sind auch die für eine solche Unterstützung notwendigen politischen Prozesse mit den geltenden finanziellen Kompetenzen zu beachten. Die Ausgaben müssten einerseits budgetiert und andererseits aufgrund ihrer Höhe zwingend an der Urne bestätigt werden. Gerade, weil unklar ist, wie sich die Situation entwickeln wird, ist ein solches Vorgehen abzulehnen.

#### **Beschluss:**

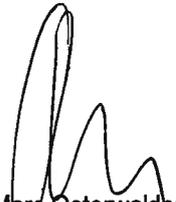
Der Stadtrat beantwortet die Anfrage im Sinne der Erwägungen.

#### **Mitteilungen an:**

- Franziska Wisskirchen, Egetswilerstrasse 125, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Beat Gassmann, Direktor ibk AG

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33,  
marc.osterwalder@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**  
  
René Huber  
Präsident

  
Marc Osterwalder  
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: -6. Okt. 2022